

Gebührensatzung
für den Friedhof der Gemeinde Koserow
vom 14. Mai 2007
(veröffentlicht im Usedomer Amtsblatt Nr. 06 vom 29.05.2007)

§ 1
Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme des Friedhofes und deren Einrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Ihre Höhe richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Antrag stellende Person und die Person, in deren Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt oder die Amtshandlungen vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, wenn die Leistung oder Amtshandlung beantragt oder veranlasst worden ist.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Koserow, den 14.05.2007

Hilpert
Bürgermeister

Anlage
zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Koserow vom 14.05.2007

Gebührentarif

Gebühren für Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten (je Grabstelle)

1.	Reihengräber (Einzelgräber) Grabstätte für 30 Jahre Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/30	350,00 € 11,67 €
2.	Familiengräber (Wahlgräber) a) mit einer Grabstätte Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/30 b) mit zwei Grabstätten Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/30 c) mit drei Grabstätten Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/30 d) mit vier Grabstätten Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/30	370,00 € 12,33 € 750,00 € 25,00 € 1.120,00 € 37,33 € 1.500,00 € 50,00 €
3.	Kindergräber (Einzelgräber) Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Mit der Gebühr nach Ziffer 3. wird der Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 15 Jahren abgegolten.	50,00 €
4.	Urnengräber Urnwahlgrabstätte für 20 Jahre Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/20	100,00 € 5,00 €
5.	anonyme Urnengräber Urnengrabstätte für 20 Jahre zuzüglich Pflegekosten / 7,00 € x 20 Jahre Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr – 1/20	100,00 € 140,00 € 5,00 €
6.	Gebühren für sonstige Leistungen - für die Benutzung der Trauerhalle	100,00€